

über die 27. Sitzung des Stadtrates (Öffentlicher Teil)

Anwesenheitsliste:

Herr Jürgen Opitz

Herr Daniel Barthel
Herr Norbert Bläsner
Herr Dr. Bernhard Borchers
Herr Volker Bräunsdorf
Frau Annette Denzer-Ruffani
Herr Alexander Hesse
Herr René Kirsten
Herr Reno König
Frau Cornelia Schmiedel
Herr Michael Schürer
Frau Silke Stelzner
Frau Gabriele Stephan
Herr Steffen Thiele
Herr Steffen Wolf
Herr Uwe Zimmermann

Herr Holger Berthel
Frau Marion Franz
Herr Jens Neugebauer
Herr Torsten Walther

Herr Tilo Koch WVH

Frau Maria Horack

Abwesend:

Mitglied

Herr Günther Gensel	privat verhindert
Herr André Lange	dienstlich verhindert
Frau Mandy Plachta	dienstlich verhindert
Herr Denis Skeries	privat verhindert
Herr Mirko Tillack	dienstlich verhindert

Öffentlicher Teil

TOP 1. Eröffnung der Sitzung

Herr Bürgermeister Opitz eröffnete die 27. Sitzung des Stadtrates.

Er begrüßte Herrn Koch von der WVH, die Mitglieder des Stadtrates und die Mitarbeiter der Verwaltung sowie die Presse.

Anschließend stellte Herr Opitz die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit mit 16 (von 21) anwesenden stimmberechtigten Mitgliedern des Stadtrates fest.

Die Niederschriften der Sitzungen vom 28. Oktober 2021 und vom 25. November 2021 befinden sich noch im Geschäftsgang.

Für die Mitunterzeichnung dieser Niederschrift wurden durch den Vorsitzenden nachfolgende anwesende Mitglieder bestellt:

- Frau Stadträtin Schmiedel und
- Herr Stadtrat Dr. Borchers.

Es wurde keine Befangenheit von Stadträten festgestellt oder angezeigt.

TOP 2. Einwohnerfragestunde

Es wurden keine Anfragen an die Verwaltung und die Stadträte gestellt.

TOP 3. Beteiligungsbericht der Stadt Heidenau für das 150/2021 Geschäftsjahr 2020

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt den in den Anlagen 150/2021-1 und 150/2021-2 beigefügten Beteiligungsbericht der Stadt Heidenau für das Wirtschaftsjahr 2020 entsprechend den Regelungen des § 99 Abs. 2 SächsGemO zur Kenntnis.

zur Kenntnis genommen

TOP 4. Beteiligungen der Stadt Heidenau 151/2021 1. Fortschreibung des Wirtschaftsplanes der Heidenauer Privatisierungs- und Bauträger G mbH für das Wirtschaftsjahr 2021

Beschluss:

Der Stadtrat beauftragt den Bürgermeister, in der Gesellschafterversammlung der WVH Wohnungsbau- und Wohnungsverwaltungsgesellschaft Heidenau mbH folgenden Beschluss zu fassen:

Die Gesellschafterversammlung der WVH Wohnungsbau- und Wohnungsverwaltungsgesellschaft Heidenau mbH bestätigt die in der Anlage 151/2021-1 beigefügte 1. Fortschreibung des Wirtschaftsplanes der Heidenauer Privatisierungs- und Bauträger GmbH für das Wirtschaftsjahr 2021.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	16
JA-Stimmen	16
NEIN-Stimmen	0
Enthaltungen	0

einstimmig beschlossen

TOP 5. Beteiligungen der Stadt Heidenau - 1. 152/2021
Fortschreibung des Wirtschaftsplanes der WVH
Dienstleistungsgesellschaft Heidenau mbH für das
Wirtschaftsjahr 2021

Beschluss:

Der Stadtrat beauftragt den Bürgermeister, in der Gesellschafterversammlung der WVH Wohnungsbau- und Wohnungsverwaltungsgesellschaft Heidenau mbH folgenden Beschluss zu fassen:

Die Gesellschafterversammlung der WVH Wohnungsbau- und Wohnungsverwaltungsgesellschaft Heidenau mbH bestätigt die in der Anlage 152/2021-1 beigefügte 1. Fortschreibung des Wirtschaftsplanes der WVH Dienstleistungsgesellschaft Heidenau mbH für das Wirtschaftsjahr 2021.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	16
JA-Stimmen	15
NEIN-Stimmen	1
Enthaltungen	0

mehrheitlich zugestimmt

TOP 6. Beteiligungen der Stadt Heidenau 153/2021
1. Fortschreibung des Wirtschaftsplanes der WVH
Wohnungsbau- und
Wohnungsverwaltungsgesellschaft Heidenau mbH
für das Wirtschaftsjahr 2021

Herr Opitz sprach zur Beschlussvorlage.

Frau Stadträtin Denzer-Ruffani erkundigte sich nach den Sonderposten auf der Passiva-Seite der Bilanz mit der gleichen Summe in 2021 und 2022. Herr Koch erklärte, dass sich dabei um eine Auflösung der Fördermittel für handelt. Für die Beschlussvorlage sind jedoch nur die Zahlen aus 2021 entscheidend erklärte Herr Opitz. Auch Herr Stadtrat Bläsner bemängelte, dass damit falsche Zahlen im diesjährigen Wirtschaftsplan stehen.

Herr Stadtrat Dr. Borchers fragte nach ob sich mit der Fortschreibung die Zahlen des Haushaltes 2022 ändern. Dies wurde verneint.

Herr Stadtrat Schürer sprach das Thema Ausschüttung an und erklärte, dass er damit nach wie vor nicht einverstanden ist.

Beschluss:

Der Stadtrat beauftragt den Bürgermeister, in der Gesellschafterversammlung der WVH Wohnungsbau- und Wohnungsverwaltungsgesellschaft Heidenau mbH folgenden Beschluss zu fassen:

Die Gesellschafterversammlung der WVH Wohnungsbau- und Wohnungsverwaltungsgesellschaft Heidenau mbH bestätigt die in der Anlage 153/2021-1 beigefügte 1. Fortschreibung des Wirtschaftsplanes der WVH Wohnungsbau- und Wohnungsverwaltungsgesellschaft Heidenau mbH für das Wirtschaftsjahr 2021.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	16
JA-Stimmen	10
NEIN-Stimmen	2
Enthaltungen	4

mehrheitlich zugestimmt

TOP 7. Beteiligungen der Stadt Heidenau 178/2021
Zustimmung der Gesellschafterversammlung zu
einer Kreditnahme der WVH Wohnungsbau- und
Wohnungsverwaltungsgesellschaft Heidenau mbH

Beschluss:

Der Stadtrat beauftragt den Bürgermeister in der Gesellschafterversammlung der WVH Wohnungsbau- und Wohnungsverwaltungsgesellschaft Heidenau mbH folgenden Beschluss zu fassen:

Die Gesellschafterversammlung stimmt gemäß § 12 Abs. 1 lit. c des Gesellschaftsvertrages der Aufnahme von Krediten durch die Gesellschaft entsprechend der in der Anlage 178/2021-1 beigefügten Bedingungen zur Finanzierung von Investitionsmaßnahmen des Wirtschaftsplanes 2021 der WVH Wohnungsbau- und Wohnungsverwaltungsgesellschaft Heidenau mbH in Höhe von 2.160.000 EUR zu.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	16
JA-Stimmen	16
NEIN-Stimmen	0
Enthaltungen	0

einstimmig beschlossen

TOP 8. Pauschalengesetz - Verwendung der Pauschale 2021 184/2021

Herr Opitz sprach zur Beschlussvorlage.

Herr Stadtrat Schürer erkundigte sich, welche einzelnen Ausgaben von der pauschalen Zuweisung bezahlt werden. Herr Opitz erklärte, dass die Pauschale von den Gesamtkosten abgezogen wird.

Herr Stadtrat Wolf, fragte nach ob es Probleme mit bestehenden Förderungen gibt und mahnte eine Doppelförderung an. Herr Opitz teilte mit, dass es grundsätzlich keine Einschränkungen der Verwendung gibt.

Herr Stadtrat Bläsner klärte auf, dass dieser Beschluss vermutlich der Letzte seiner Art ist, da die Pauschale ein „Wahlgeschenk“ der letzten Landesregierung war.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Heidenau beschließt, die Zuwendung für das Haushaltsjahr 2021 gem. § 1 Gesetz über die Gewährung pauschaler Zuweisungen zur Stärkung des ländlichen Raumes im Freistaat Sachsen i. H. v. 70.000,00 € für die Maßnahme 'Neubau KITA Weststr.' zu verwenden.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	16
JA-Stimmen	16
NEIN-Stimmen	0
Enthaltungen	0

einstimmig beschlossen

TOP 9. Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2022 173/2021
• Gesamtabschluss

Beschluss:

Die Stadt Heidenau verzichtet für das Haushaltsjahr 2022 auf die Aufstellung eines Gesamtabchlusses gem. § 88 b SächsGemO.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	16
JA-Stimmen	16
NEIN-Stimmen	0
Enthaltungen	0

einstimmig beschlossen

TOP 10. Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2022 174/2021
• Einwendungen

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass keine Einwendungen gemäß § 76 Abs. 1 Satz 4 SächsGemO zur Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan für das Jahr 2022 eingegangen sind.

zur Kenntnis genommen

TOP 11. Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2022 175/2021

Herr Neugebauer zeigte eine PowerPoint Präsentation zum Haushalt 2022:

1. Ergebnishaushalt 2022
 - 1.1 Gesamtergebnis 2022
1. Ergebnishaushalt 2022
 - 1.2 Finanzplanungszeitraum 2022 – 2025
 - 1.4 Ordentliche Aufwendungen
 - 1.4.1 ausgewählte Aufwandspositionen
 - 1.4.4 Personalstellen
2. Finanzhaushalt 2022
 - 2.1 Zahlungsmittelsaldo
 - 2.2.1 Investive Einzahlungen
 - 2.3 Liquiditätsplanung
3. Verpflichtungsermächtigungen 2022
4. Zusammenfassung
 - 4.1 Genehmigungspflicht
 - 4.2 Gesetzmäßigkeit d. Haushalts 2022

Herr Opitz sprach anschließend noch ein paar zusammenfassende Wort zum Umfang des Haushalts 2022 und seinen Vorhaben.

Herr Stadtrat Bläsner danke der insbesondere der Finanzverwaltung für den aufgestellten Haushalt und lobte die frühzeitige Beteiligung der Stadträte. Herr Stadtrat Wolf schloss sich dieser Aussage an.

Nach dem noch fehlenden Jahresabschluss des IndustriePark Oberelbe erkundigte sich Herr Stadtrat Zimmermann.

Auch Herr Stadtrat Dr. Borchers danke für die Erstellung des Haushalts und erkundigte sich nach einer Kreditaufnahme.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 gem. Anlage 175/2021-01.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	16
JA-Stimmen	16
NEIN-Stimmen	0
Enthaltungen	0

einstimmig beschlossen

TOP 12. Bebauungsplan M 13/1 „MAFA-Park“ - Abwägung 171/2021
der Stellungnahmen zum Vorentwurf –
Abwägungsbeschluss

Herr Opitz las die Beschlussvorlage vor.

Herr Stadtrat Dr. Borchers erkundigte sich nach Tiefgaragenstellplätze und wies auf Brandgefahr durch Elektrofahrzeuge hin.

Als gutes Zeichen für das Vorhaben deutete Herr Stadtrat König die wenigen eingegangenen Einsprüche.

Beschluss:

Der Stadtrat stellt fest, dass für die Stellungnahmen gemäß Anlage 2 (Anlage 171/2021-2) für Behörden, sonstige Träger öffentlicher Belange, Nachbargemeinden und der Öffentlichkeit zum Vorentwurf des Bebauungsplans M 13/1 „MAFA-Park“ in der Fassung vom 30.04.2021 keine Abwägung nach §1 Abs. 7 Baugesetzbuch erforderlich ist.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	16
JA-Stimmen	16
NEIN-Stimmen	0
Enthaltungen	0

einstimmig beschlossen

TOP 13. Bebauungsplan GS 04/1 "Schäferweg" - Entwurf, 180/2021
Billigungs- und Offenlagebeschluss

Herr Opitz sprach zur Beschlussvorlage.

Herr Stadtrat Dr. Borchers fragte nach, ob auf den freien Flächen noch gebaut werden kann und wie die Wärmeversorgung der Häuser geplant ist.

Um Beachtung der Sichtachsen zum Barockgarten bat Herr Stadtrat Schürer.

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt die Erweiterung des Geltungsbereichs aus dem Aufstellungsbeschluss vom 22.03.2018 (Vorlagennummer 025/2018) gemäß Anlage 180/2021-1.
2. Der Stadtrat bestätigt den Entwurf des Bebauungsplans GS 04/1 „Schäferweg“ Entwurf i. d. F. v. 29.10.2021, gemäß den Anlagen 180/2021/2 bis 180/2021/6.
3. Der Stadtrat billigt die Begründung zum Entwurf des Bebauungsplans GS 04/1 „Schäferweg“ Entwurf i. d. F. v. 29.10.2021, gemäß Anlagen 180/2021/2 bis 180/2021/6.
4. Der Stadtrat beschließt die Beteiligung der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB), der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden sowie der Träger sonst. Öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurf des Bebauungsplans GS 04/1 „Schäferweg“ einschließlich dessen Begründung i. d. F. v. 29.10.2021.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	16
JA-Stimmen	16
NEIN-Stimmen	0
Enthaltungen	0

einstimmig beschlossen

**TOP 14. Neufassung Fördergebietskonzept (SEKO)
„Heidenau - StadtMitte neu denken“**

176/2021

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt, den Beschluss des städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (SEKO) „Heidenau - StadtMitte neu denken“ vom 29.04.2021 (Beschluss Nr. 035/2021) aufzuheben.
2. Der Stadtrat beschließt die Neufassung des städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (SEKO) „Heidenau - StadtMitte neu denken“ als Fördergebietskonzept nach § 171b Abs. 2 BauGB im Bund-Länder-Programm der Städtebauförderung „Lebendige Zentren - Erhalt und Entwicklung der Stadt- und Ortskerne (LZP)“ gemäß Anlage 176/2021-1.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	16
JA-Stimmen	16
NEIN-Stimmen	0
Enthaltungen	0

einstimmig beschlossen

**TOP 15. Bund-Länder-Programm der Städtebauförderung 177/2021
„Lebendige Zentren - Erhalt und Entwicklung der
Stadt- und Ortskerne (LZP)“**

Beschluss:

1. Der Stadtrat hebt den Beschluss 157/2020 vom 17.12.2020 hinsichtlich der Festlegung eines Fördergebietes „Heidenau – StadtMitte neu denken“ mit einem Gebietsumfang von 36,6 ha auf.
2. Der Stadtrat der Stadt Heidenau legt das durch Lageplan vom 07.10.2021 abgegrenzte „Gebiet „Heidenau - StadtMitte neu denken“ gemäß Anlage 177/2021-1 mit einer Fläche von ca. 34,8 Hektar als Maßnahmegebiet / Stadtumbaugebiet gem. § 171b Abs. 1 BauGB fest. Der Lageplan ist Bestandteil des Beschlusses.

Die Festlegung erfolgt auf Grundlage des gem. § 171b Abs. 2 erforderlichen Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes, welches gem. Beschlussvorlage 176/2021 dem Stadtrat der Stadt Heidenau zur Beschlussfassung am 16.12.2021 vorgelegt worden ist.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	16
JA-Stimmen	16
NEIN-Stimmen	0
Enthaltungen	0

einstimmig beschlossen

**TOP 16. Vorbescheid zum Neubau eines Mehrfamilienhauses 164/2021
mit 30 Wohneinheiten, Gabelsbergerstr. -
Stellungnahme der Gemeinde**

Herr Opitz informierte zur Beschlussvorlage.

Frau Stadträtin Stelzner verließ um 20:00 Uhr den Sitzungssaal. (15)

Herr Stadtrat Schürer erkundigte sich zur Wärmeversorgung, Fahrradabstellmöglichkeiten sowie der Barrierefreiheit.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, dem Antrag auf Vorbescheid nach § 75 Sächsische Bauordnung (SächsBO) zum

Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses mit 30 Wohneinheiten
LINEAR Planungsgesellschaft mbH;
Gabelsbergerstraße, 01809 Heidenau;
Flurstück 250/5 Gemarkung Heidenau;

das Einvernehmen der Gemeinde nach § 36 Baugesetzbuch (BauGB) sowie § 69 Abs. 1 SächsBO zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	15
JA-Stimmen	15
NEIN-Stimmen	0
Enthaltungen	0

einstimmig beschlossen

TOP 17. Umbau, Sanierung und Modernisierung "Villa Lützow" Pechhüttenstr. 10 - Stellungnahme der Gemeinde 163/2021

Herr Opitz sprach zur Beschlussvorlage.

Herr Stadtrat Dr. Borchers erkundigte sich nach dem Denkmalschutz.

Herr Stadtrat Schürer kritisierte u.a. die fehlende Barrierefreiheit der Wohnungen.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, dem Bauantrag nach § 68 Sächsische Bauordnung (SächsBO) zum Vorhaben

Umbau, Sanierung und Modernisierung "Villa Lützow";
Pechhüttenstraße 10, 01809 Heidenau;
Flurstück 1/4, Gemarkung Kleinsedlitz;

das Einvernehmen der Gemeinde nach § 36 Baugesetzbuch (BauGB) sowie § 69 Abs. 1 SächsBO zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	15
JA-Stimmen	14
NEIN-Stimmen	1
Enthaltungen	0

mehrheitlich zugestimmt

**TOP 18. Kindertagesstätte Weststr., Ersatzneubau Vergabe 183/2021
 Los 25A – Außenanlagen Landschaftsbau Kita
 Übertragung der Vergabeentscheidungen an den
 Bürgermeister**

Herr Opitz erläuterte die Beschlussvorlage. Über die Entscheidungen versprach er im Stadtrat am 24. Februar 2022 zu berichten.

Herr Stadtrat Wolf sprach sich gegen die Beschlussvorlage aus, da die Stadträte auf die Entscheidung keinen Einfluss mehr haben. Er erklärte damit seine Enthaltung.

Herr Stadtrat König stimmte der Vorgehensweise zu.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Heidenau überträgt die Entscheidung zur Vergabe der Bauleistungen für die Baumaßnahme: Kindertagesstätte Weststr., Ersatzneubau, für das Los 25A – Außenanlagen, Landschaftsbau Kita an den Bürgermeister.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	15
JA-Stimmen	13
NEIN-Stimmen	0
Enthaltungen	2

einstimmig beschlossen

**TOP 19. Kindertagesstätte Weststr., Ersatzneubau Vergabe 185/2021
Los 26A – Außenanlagen Spielgeräte Übertragung
der Vergabeentscheidungen an den Bürgermeister**

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Heidenau überträgt die Entscheidung zur Vergabe der Bauleistungen für die Baumaßnahme: Kindertagesstätte Weststr., Ersatzneubau, für das Los 26A – Außenanlagen, Spielgeräte an den Bürgermeister.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	15
JA-Stimmen	13
NEIN-Stimmen	0
Enthaltungen	2

einstimmig beschlossen

**TOP 20. Beteiligung der Stadt Heidenau am Zweckverband 170/2021
IndustriePark Oberelbe**

Herr Opitz sprach zur Beschlussvorlage.

Herr Stadtrat König erkundigte nach den Möglichkeiten Weisungsbeschlüsse auf die Tagesordnung des Stadtrates zu ziehen.

Herr Stadtrat Schürer erinnerte an die Änderung der Hauptsatzung.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Heidenau beschließt die Aufhebung der Punkte 4 und 5 des Stadtratsbeschlusses Nr. 005/2018 vom 22.02.2018, wonach der Verwaltungsausschuss mit der Aufgabe betraut worden ist bzw. durch eine nächste Änderung der Hauptsatzung dauerhaft betraut werden soll, den Vertretern der Stadt Heidenau in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes IndustriePark Oberelbe – wenn erforderlich -

im Vorfeld der in der Verbandsversammlung zu fassenden Beschlüsse Weisungen zu erteilen. Soweit im Einzelfall erforderlich, sind die Weisungsbeschlüsse künftig durch den Stadtrat zu fassen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	15
JA-Stimmen	15
NEIN-Stimmen	0
Enthaltungen	0

einstimmig beschlossen

**TOP 21. Ergänzungen zum Straßenbestandsverzeichnis der 179/2021
Stadt Heidenau**

Beschluss:

1.

Der Stadtrat der Stadt Heidenau beschließt das Straßenbestandsverzeichnis der Stadt Heidenau durch die Aufnahme der nachfolgenden Flurstücke zu ergänzen:

Eine Teilfläche des Flurstücks 213/13 der Gemarkung Heidenau in Höhe der Eisenbahnüberführung auf der „Geschwister-Scholl-Straße“.

(Anlage 179/2021-1-1 bis 179/2021-1-2)

Eine Teilfläche des Flurstücks 213/13 der Gemarkung Heidenau in Höhe der Eisenbahnüberführung auf der „Dohnaer Straße“.

(Anlage 179/2021-2-1 bis 179/2021-2-5)

Eine Teilfläche des Flurstücks 213/13 der Gemarkung Heidenau in Höhe der Eisenbahnüberführung auf der „Mühlenstraße“.

(Anlage 179/2021-3-1 bis 179/2021-3-3)

Eine Teilfläche des Flurstücks 439/59 der Gemarkung Mügeln und eine Teilfläche des Flurstücks 362/a der Gemarkung Mügeln in Höhe der Eisenbahnüberführung auf dem Weg „Unterführung Mafa“.

(Anlage 179/2021-4-1 bis 179/2021-4-2)

Eine Teilfläche des Flurstücks 439/59 der Gemarkung Mügeln in Höhe der Eisenbahnüberführung „Bahnhofstraße“.

(Anlage 179/2021-5-1 bis 179/2021-5-5)

Eine Teilfläche des Flurstücks 344/9 der Gemarkung Mügeln und eine Teilfläche des Flurstücks 430/2 der Gemarkung Mügeln in Höhe der Eisenbahnüberführung auf der „Güterbahnhofstraße“.

(Anlage 179/2021-6-1 bis 179/2021-6-2)

Eine Teilfläche des Flurstücks 619/6 der Gemarkung Heidenau in Höhe der Eisenbahnüberführung „Am Niederhof“.

(Anlage 179/2021-7-1 bis 179/2021-7-2)

2.

Die Ergänzungen sind öffentlich bekanntzumachen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	15
JA-Stimmen	15
NEIN-Stimmen	0
Enthaltungen	0

einstimmig beschlossen

**TOP 22. Antrag der Fraktion Heidenauer Bürgerinitiative - 172/2021/1
Grüne - Präsentationen bei Anfragen und Anträgen
im Stadtrat und den Ausschüssen**

Herr Opitz sprach zur geänderten Beschlussvorlage.

Nachfolgend erläuterte Herr Stadtrat Schürer den Antrag und seine Beweggründe dazu.

Herr Stadtrat König fragte beim Antragsteller nach einer Konkretisierung, wann ein Vortrag gehalten werden kann. Dieser erklärte, dass dies bei der Behandlung erfolgen soll.

Herr Stadtrat Bläsner gab zu Bedenken, dass bereits jetzt an einen Antrag durch den Antragsteller Bild- und Informationsmaterial angehängt werden kann. Jeder kann damit das Material eigenständig vorab konsumieren. Er erklärte seine Ablehnung.

Herr Dr. Borchers erklärte sich auch zum Antrag und sprach von einer Begrenzung von 3 Folien zu einem Vortrag. Außerdem ging er auch auf die Nutzung von Medienträgern ein.

Auf eine Änderung der Hauptsatzung deutete Herr Stadtrat König hin. Zudem sprach er von einer Begrenzung der Dauer. Nachfolgend stellte er den Ergänzungsantrag, die Redezeit auf 5 Minuten und einen Antrag je Fraktion pro Sitzung zu beschränken.

Herr Stadtrat Barthel sprach sich für den Antrag aus. Er sieht die Präsentation als Hilfestellung zur Antragsbegründung.

Auf die Aufnahme der Regelung in die entsprechende Satzung erinnerte Herr Stadtrat Schürer.

Herr Opitz sprach von einer möglichen technischen Lösung und zum Grundsatz des schriftlichen Antrages. Der Antragsteller hat bereits bei der Antragsabgabe dem Sitzungsdienst zu signalisieren, dass er zur Behandlung des Antrages eine Präsentation halten wird, legte Herr Opitz fest. Der Datenträger ist im Vorfeld der Sitzung an den Sitzungsdienst zu übergeben.

Herr Stadtrat König erkundigte sich nach der Übernahme in die Geschäftsordnung und erinnerte an seinen Änderungsantrag.

Herrn Stadtrat Bläsner empfand die Formulierung des Antrages zu unspezifisch und bat um Konkretisierung für eigene Anträge und eine Änderung der Geschäftsordnung.

Nach einer finanziellen Auswirkung erkundigte sich Herr Stadtrat Bräunsdorf.

Herr Stadtrat Zimmermann ergänzte, dass keine Verpflichtung zu Präsentation bei einem Antrag besteht.

Herr Walther bat um Konkretisierung des Antrages, aufgrund von widersprüchlichen Äußerungen der Antragsteller. Dabei muss festgesetzt werden, ob die elektronische Darstellung nur bei Anträgen oder wie formuliert bei Anfragen und Anträgen erfolgen kann. Außerdem wies Herr Walther nochmals auf technische Einschränkungen im Bezug auf Kurzfristigkeit und Medienträger hin.

Auf die rechtzeitige, vorherige Übergabe von Datenträger an den Sitzungsdienst wies Herr Opitz nochmals hin.

Nachfolgend wurde über folgenden Ergänzungsantrag zum Beschluss abgestimmt:

Die Präsentationen werden auf eine Redezeit von 5 Minuten und einen Antrag je Fraktion pro Sitzung beschränkt.

Zur Erweiterung wurde wie folgt abgestimmt:

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	15
JA-Stimmen	15
NEIN-Stimmen	0
Enthaltungen	0

Der Erweiterung wurde einstimmig zugestimmt.

Abschließend wurde über den geänderten Beschlusstext abgestimmt.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Heidenau beschließt, dass Stadträte bei ihren Anfragen und Anträgen während der Diskussionen in den Ausschüssen Präsentationen (im Sinne von elektronischen Darstellungen) zeigen können. Die Präsentationen werden auf eine Redezeit von 5 Minuten und einen Antrag je Fraktion pro Sitzung beschränkt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	15
JA-Stimmen	8
NEIN-Stimmen	6
Enthaltungen	1

mehrheitlich zugestimmt

**TOP 23. Annahme von Spenden gem. § 73 Abs. 5
SächsGemO**

186/2021

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt über die Annahme von Spenden gem. Anlage 186/2021-1.

Geldspende/Sponsoringleistung laufende Nr. 3

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	15
JA-Stimmen	15
NEIN-Stimmen	0
Enthaltungen	0

einstimmig beschlossen

TOP 24. Informationen, Anfragen und Anträge

Herr Opitz informierte zur aktuellen Belegung der Migrantenwohnungen.

Frau Franz sprach zu der aktuellen Personalsituation in den städtischen Kindertageseinrichtungen und den Horten.

Nach einer Baustelle auf der Dresdner Straße erkundigte sich Herr Stadtrat Wolf.

Herr Stadtrat Zimmermann äußerte sich kurz zu den „Spaziergängen“ welche montags auch in Heidenau stattfinden.

Abschließend wünschte Herr Opitz allen Anwesenden ein schönes und besinnliches Weihnachtsfest sowie einen guten Rutsch ins neue Jahr. Er dankte allen für die konstruktive und gute Zusammenarbeit.

Frau Horack
Schriftführer

Herr J. Opitz
Bürgermeister

Frau Schmiedel
Stadträtin

Herr Dr. Borchers
Stadtrat